



Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „B-039 | „Gewerbegebiet Süd-Ost“ bei gleichzeitiger Durchführung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krün im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat Krün hat in der Sitzung vom 20.12.2022 gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „B-039 | Gewerbegebiet Süd-Ost“ bei gleichzeitiger Durchführung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Geltungsbereich

Der Lageplan vom 20.12.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1 in 82494 Krün während der Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Krün unter www.gemeinde-kruen.de eingesehen werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung Schaffung von Gewerbeflächen.

Hinweise

Das Verfahren mit Bürgerbeteiligung wird in nächster Zeit durchgeführt.

Krün, den 21.12.2022

Thomas Schwarzenberger
Erster Bürgermeister



(Siegel)



Bekanntmachungsvermerk:	
angeschlagen am:	
abgenommen am:	
Handzeichen:	